



Hambacher Forst

Stellungnahme

zur behaupteten Gefährdung von Waldlebensräumen durch den Abtrag der ersten Sohle im benachbarten Tagebau Hambach

1 Anlass

Benachbart zum Hambacher Forst betreibt die RWE Power AG den Tagebau Hambach. Mit Beschluss vom 05.10.2018 hat das Oberverwaltungsgericht Münster ohne materielle Rechtsprüfung in einem Eilverfahren verfügt, dass eine Rodung des Hambacher Forstes vorerst solange nicht erfolgen dürfe, bis gegen die seitens des BUND e.V. erhobene Klage gegen den Hauptbetriebsplan 2018 bis 2020 für den Tagebau Hambach entschieden worden sei. Außerhalb des Waldes darf der Tagebau weiter betrieben werden. Die RWE Power hat vor diesem Hintergrund zugesagt, bis einschließlich Februar 2020 keine Bäume im Hambacher Forst zu fällen. Das Verwaltungsgericht Köln hat im März 2019 im Hauptsacheverfahren die Klage des BUND abgewiesen. Es steht zu erwarten, dass der BUND das Berufungsverfahren anstrengen wird.

Aufgrund des fortschreitenden Tagebaus, der sich dem Hambacher Forst mittlerweile bis auf etwa 150m genähert hat, beanstandet nach Darstellung der Tagespresse der BUND e.V. nun eine mögliche Schädigung der für den ökologischen Wert des Waldes maßgeblichen Lebensräume. Es sei zu befürchten, dass die herannahenden Braunkohlebagger zu einer Beschädigung der insbesondere für den Lebensraum der Eichen-Hainbuchenwälder wichtigen Tonschichten führen würden, so die Aussage von Dirk Jansen, Geschäftsleiter des BUND e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen. Dies wiederum habe zur Folge, dass die Staunässe im Wald drohe, verlorenzugehen und der davon abhängige Waldlebensraum der Eichen-Hainbuchenwälder unwiederbringlich beeinträchtigt würde.

RWE Power hat das Kölner Büro für Faunistik gebeten, hierzu eine fachliche Bewertung vorzunehmen. Daher wird nachfolgend dazu Stellung bezogen, ob und welche Auswirkungen das weitere Herannahen des Tagebaus an den Wald für den Wald selbst und den Waldlebensraum nach sich ziehen wird. Der Bewertung wird der Erhaltungszustand der Waldle-

bensraumtypen im Hambacher Forst nach den aktuellsten Erfassungen aus dem Jahr 2018 zugrunde gelegt. Der Untersuchung liegt die von RWE Power bestätigte Annahme zugrunde, dass die Braunkohlenbagger mit dem Abtrag der ersten Sohle mindestens so weit vom heutigen Waldrand entfernt bleiben, dass der Baumkronenbereich und auch die Wurzeln der Bäume sicher nicht beeinträchtigt werden und der heutige Waldrand auch unter Standsicherheitsgesichtspunkten unbeeinflusst bleibt.

Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass relevante Beeinträchtigung der für den Hambacher Forst maßgeblichen Waldlebensraumtypen oder ihrer Lebensgemeinschaften durch den herannahenden Tagebau zu erwarten sind.

2 Ausgangslage: Waldlebensraumtypen im Hambacher Forst und ihr derzeitiger Erhaltungszustand

Der im Vorfeld des Tagebaus Hambach noch vorhandene und dem Beschluss des OVG unterliegende Teil des Hambacher Forstes setzt sich nach Kartierung der Biotoptypen im Jahr 2018 und nach den vorliegenden Kenntnissen früherer Erfassungen aus unterschiedlichen Waldlebensraumtypen zusammen. Eichenwälder bzw. Eichen-Hainbuchenwälder nehmen dabei eine Fläche von etwa 135 ha ein. Sie befinden sich größtenteils in einem guten Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen bzw. Abwertungen bei der Einstufung des Erhaltungszustands kommen durch den teilweise nur geringen Anteil von Alt- und Totholz zustande.

In einigen wenigen Parzellen finden sich auch Beeinträchtigungen durch Entwässerung. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Entwertungen, die sich in der typischen Krautschicht oder durch das Auftreten von Störzeigern offenbaren, sondern um das Vorhandensein von vom Bergbau unabhängig in früheren Zeiten angelegten Entwässerungsgräben, die das Oberflächenwasser ableiten bzw. potenziell ableiten können. Die Krautschicht ist in nahezu allen Teilflächen gut ausgeprägt, Störzeiger treten nicht auf.

Beeinträchtigungen des Hambacher Forstes zeigten sich 2018 vor allem auf den Teilflächen, auf denen sich regelmäßig Personen in größerer Zahl aufhalten. Hier ist es partiell zu einem Rückgang von Arten mit höheren Fluchtdistanzen gekommen. Außerdem offenbaren sich Trittschäden und Schäden an einzelnen Bäumen, verursacht z.B. durch in die Stämme eingewachsene Stacheldrähte oder andere Fremdkörper.

3 Mögliche Auswirkungen des herannahenden Tagebaus auf die angrenzenden Waldlebensraumtypen

Die denkbaren Auswirkungen vom Betrieb des Tagebaus Hambach auf die Natur allgemein und speziell auf Arten, die den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 ff. BNatSchG unterliegen, sind in den umfangreich vorliegenden Fachgutachten abgearbeitet worden, die Gegenstand des Genehmigungsverfahrens zur Fortführung des Tagebaus waren. Die nachfolgen-

den Ausführungen fassen die dort gemachten Aussagen zusammen. Dabei wird von dem seitens von der RWE Power AG zugesagten Szenario ausgegangen, wonach es bis 2020 nicht zur Inanspruchnahme des Hambacher Forstes kommt und die Braunkohlenbagger mit dem Abtrag der ersten Sohle mindestens so weit vom heutigen Waldrand entfernt bleiben, dass der Baumkronenbereich und auch die Wurzeln der Bäume sicher nicht beeinträchtigt werden und der heutige Waldrand auch unter Standsicherheitsgesichtspunkten unbeeinflusst bleibt. Es werden sämtliche Wirkungen berücksichtigt, die sich auf die Waldlebensraumtypen selber, aber auch auf ihre charakteristischen Artengemeinschaften auswirken können.

a. Flächeninanspruchnahme

Wie bereits ausgeführt und gerichtlich vorgegeben, findet bis zum Ende der nächsten Rodungssaison Ende Februar 2020 keine Inanspruchnahme von Waldflächen des Hambacher Forstes statt. Damit sind auch keine Beeinträchtigungen von Wald-Lebensräumen durch unmittelbaren Flächenverlust zu befürchten. Auch für die waldbundenen Artengemeinschaften entstehen folglich keine Flächenverluste.

b. Grundwasserstandsveränderungen und Veränderungen der wasserstauenden Bodenschichten

Die Grundwasserverhältnisse in der Erft-Scholle wurden bereits seit den 1950er Jahren durch die Sumpfungsmaßnahmen für die Tagebaue entlang der so genannten Erftschiene beeinflusst. In den 1970er Jahren wirkten dann vorrangig die Sumpfungsmaßnahmen für die Tagebaue Fortuna-Garsdorf und Frechen. Hinzu kamen Entnahmen für die öffentliche und industrielle Wasserversorgung. Dadurch wurde das generelle Grundwasserspiegelniveau in allen Grundwasserleitern der Erft-Scholle großflächig abgesenkt. Seit 1976 sind Entwässerungsmaßnahmen speziell für den Tagebau Hambach hinzugekommen.

Die Grundwasser-Flurabstände im oberen Grundwasserleiter liegen seit vielen Jahren deutlich unter Geländeniveau. Der derzeitige Flurabstand im Hambacher Forst variiert schon seit vielen Jahren zwischen etwa 15 und 30m. Dies ist ein Abstand, bei dem ein Kontakt von Pflanzenwurzeln mit dem Grundwasser definitiv ausgeschlossen werden kann. Es finden sich also seit vielen Jahrzehnten keine Lebensräume mehr im Hambacher Forst, die noch in irgendeiner Weise Kontakt zum Grundwasser haben. Die tagebaubedingten Grundwasserstandsveränderungen haben bereits seit mehreren Jahrzehnten weder Auswirkungen auf die Waldlebensräume im Hambacher Forst noch auf deren typische Artengemeinschaften.

Gemäß Darstellung in der Tagespresse wird seitens des BUND e.V. befürchtet, dass es durch den Anschnitt der oberbodennahen Tonschichten der herannahenden Tagebaurandbereiche zu einer Beeinträchtigung des Stauvermögens dieses Bodens kommen könnte.

Dies soll demnach unmittelbar zur Folge haben, dass die auf Staunässe angewiesenen Waldlebensräume, insbesondere der Eichen-Hainbuchenwald, beeinträchtigt würden.

In der Tat weisen Bereiche des Hambacher Forstes sogenannte Pseudogleyböden im Untergrund auf, die eine Stauschicht für Niederschlagswasser darstellen. Eine Beeinträchtigung dieser Stauschicht und des darauf aufgestauten Wassers durch den Abtrag der ersten Sohle wäre daran erkennbar, dass Adsorptions- oder Kapillarwasser aus dem Boden im Bereich solcher Tonschichten in die Anschnitts- und damit Böschungsbereiche des Tagebaus eindringt. Solche Umstände wären in der Tat ein Fingerzeig.

Die Böschungsbereiche des Tagebaus Hambach zeigen bislang allerdings keinerlei Hinweise auf einen Austritt von Wasser aus Bereichen der staunässetragenden Bodenschicht des benachbarten Hambacher Forstes. Beeinträchtigungen über diesen Wirkpfad sind folglich offensichtlich nicht gegeben. Insoweit ist es auch unerheblich, wenn mit der ersten Sohle wasserstauende Bodenschichten außerhalb des Waldes beseitigt werden. Hierdurch „läuft kein Wasser aus dem Wald in Richtung Tagebau“ ab.

In den Bereichen des Hambacher Forstes, in denen eine solche Pseudogleyschicht zusammen mit Parabraunerde vorkommt, führt der weitere Abbau auf der ersten Sohle ebenfalls nicht zum Wasserverlust in den Waldflächen. Auch dort findet ein Austritt von Wasser aus der Böschung erkennbar nicht statt.

Durch den Umstand, dass die erste Sohle weiter vorangetrieben wird, hierbei aber die Schaufelradbagger mindestens so weit vom heutigen Waldrand entfernt bleiben, dass der Baumkronenbereich und auch die Wurzeln der Bäume sicher nicht beeinträchtigt werden und der heutige Waldrand auch unter Standsicherheitsgesichtspunkten unbeeinflusst bleibt, wird die niederschlagsgesteuerte Wasserversorgung des Lebensraumes des Hambacher Forstes nicht beeinträchtigt.

c. Lokalklimatische Veränderungen

Wie schon im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Tagebau Hambach aus dem Jahr 2011 vermerkt, können erhebliche Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge im Umfeld des Tagebaus ausgeschlossen werden. Damit treten über diesen Wirkpfad auch bei einem weiteren Abtrag der ersten Sohle keine Beeinträchtigungen der für den Hambacher Forst maßgeblichen Waldlebensräume oder ihrer Artengemeinschaften ein.

d. Staubimmissionen

Angrenzend an die Abbaufäche des Tagebaus Hambach können mit dem Betrieb des Tagebaus Hambach Staubimmissionen verbunden sein. Es ist nachgewiesen worden, dass die Jahresmittelwerte von Staubniederschlagsmessungen der letzten 10 Jahre in der Umgebung

des Tagebaus Hambach auf einem für ländlich geprägte Regionen typischem Niveau liegen. An den gemessenen Werten hat der Tagebau nur einen geringen, unbestimmten Anteil. An dem Staubbiederschlag sind weitere Quellen beteiligt wie Staubabwehungen von landwirtschaftlichen Flächen, unbefestigten Wegen, Halden etc. sowie Staubbiederschlag aus dem Ferntransport.

Aus den vorliegenden Messergebnissen geht hervor, dass der Tagebau die Staubbilastung nicht signifikant über das für ländliche Regionen übliche Hintergrundniveau anhebt. Um den möglichen Einfluss der Stäube durch den Tagebau auf die Vegetation und speziell auf den Lebensraumtyp Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH Gebiet Steinheide – Lörsfelder - Busch-Dickbusch gleichwohl weitergehend zu beurteilen, wurden ergänzend chemische Untersuchungen des Staubbiederschlags durch die TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG durchgeführt. Der gemessene Staubbiederschlag trägt danach mit weniger als 0,1 % an der Gesamtstickstoffdeposition (als hauptsächlich eutrophierender Faktor) für die Region bei und insbesondere auch die gemessenen Schwermetallgehalte erweisen sich als außerordentlich niedrig. Eine messbare Erhöhung der Schwermetallgehalte im Boden war nicht nachweisbar. Da die vorhabenbedingten Staubbilastungen keine signifikanten Belastungen von Lebensräumen und Arten erwarten lassen, die über die ohnehin vorhandenen Belastungen hinausgehen, sind relevante Auswirkungen auf Waldlebensräume und ihre Artengemeinschaften durch den Faktor Staub auch bei einem weiteren Abtrag der ersten Sohle auszuschließen.

e. Optische Störeffekte / Bewegungsunruhe, Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds

Empfindlich gegenüber Störwirkungen sind neben dem Menschen u.a. Säugetiere und Vögel. Störungen führen bei manchen Tierarten zu Energie- und Zeitverlust, sie verursachen Stress und lösen Flucht- oder Meideverhalten aus. Eine Störung kann andere Aktivitäten wie Nahrungsaufnahme, Nahrungssuche, Putzen, Brüten, Ruhen, Fortpflanzung, Balz oder Jungenaufzucht unterbrechen oder verändern. Dies kann bei Einzeltieren zu einer Verminderung der Fitness führen, bei Betroffenheit mehrerer bzw. zahlreicher Individuen auch zu Beeinträchtigungen von Populationen. Generell kann als belegt gelten, dass menschliche Störungen fast immer zu negativen Auswirkungen auf Brut- und Rastvögel führen.

In Beachtung des Rodungsverbotcs wird es für den in Rede stehenden weiteren Abtrag der ersten Sohle zu keiner weiteren Öffnung des Waldbestandes kommen. Der weitere Abtrag der ersten Sohle ohne Veränderung des Waldrandes wird daher keinen lichtbedingten Einfluss auf die Waldlebensräume und die Lebensgemeinschaften haben.

Weitere optische Wirkungen gehen potenziell von künstlichen Lichtquellen aus: Künstliche Beleuchtung wirkt anziehend auf verschiedene nachtaktive Fluginsekten, z.B. Nachtfalter.

Insektenpopulationen können insbesondere in naturnahen Lebensräumen durch die Fangwirkung künstlicher Lichtquellen verarmen. Künstliche Beleuchtung kann auch die Lebensraumnutzung von Fledermäusen beeinflussen.

Störeffekte durch Licht sind allenfalls durch die Beleuchtung am Großgerät während der Abend- und Nachtstunden denkbar. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang allerdings nur die am Schaufelrad angebrachten Punktstrahler, die je nach Gerätestellung auch in den Wald scheinen könnten. Alle weiteren Beleuchtungen am Bagger sind normale Lampen mit diffus bzw. weit streuendem, aber nicht weit scheinendem Licht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Verhiebsrichtung des Gerätes mehr oder weniger parallel zum Waldrand liegt und die Beleuchtung auf den Schnitt des Schaufelrades gerichtet ist. Ein Hineinleuchten in den Wald wäre allenfalls im 1. Schnitt und auch nur dann, wenn der Bagger auf 90° ausschneidet, möglich.

Eine solche Situation tritt insgesamt nur drei- bis viermal für maximal eine Woche pro Jahr ein, so dass eine Meidung der lichtbeeinflussten Bereiche durch lichtempfindliche Arten nur während sehr kurzer Zeiträume eine Rolle spielen wird. Auch Auswirkungen auf die Vegetation sind hierdurch ausgeschlossen.

Der Hambacher Forst selbst kann zurzeit aufgrund der regelmäßigen und hohen nicht durch den Bergbau, sondern durch Waldbesetzer ausgelösten Aktivitäten in Teilbereichen des Waldes selber nicht als störungsarm bezeichnet werden. Dies zeigt sich teilweise auch in einem Rückgang von typischen Waldarten mit höheren Fluchtdistanzen im Hambacher Forst. Die Störwirkungen, die im Wald selber stattfinden, spielen eine deutlich größere Rolle für die veränderte Verbreitung walddtypischer Tierarten als Störungen, die aus dem Umfeld des Tagebaus hervorgerufen werden und möglicherweise in den Wald hineinwirken. Die durch diese Aktivitäten ausgelösten Störungen überlagern derzeit die Auswirkungen durch den weiteren Abtrag der ersten Sohle. Aber auch ohne diese Störungen wären die durch den Abtrag der ersten Sohle ausgelösten Störungen, wie oben dargestellt, nicht relevant.

f. Schallimmissionen und Erschütterungen

Lärm und Geräusche des Tagebaues Hambach werden als Schallemissionen im Wesentlichen von Baggern und Absetzern mit Getriebe-, Motoren-, Förderwege- und Fahrgeräuschen, Bandanlagen mit Antriebsgeräuschen der Motoren und Getriebe sowie den Laufgeräuschen, der als Girlanden eingesetzten Rollen in den Bandstrecken verursacht. Vor allem diese Anlagen und Geräte bestimmen die Schallimmissionspegel am Rande des Tagebaus. Hilfsgeräte wie Planiertrauben, Kettenlader, Radlader oder Mobilkräne, die durch ihre Motorgeräusche auffallen können, erhöhen die Immissionspegel des Tagebaus dagegen kaum.

Zur Beurteilung der zukünftigen Immissionsituation in den Randbereichen des Tagebaus sind in der Vergangenheit Immissionsorte ausgewählt und untersucht und die unterschiedlichen Tagebaustände zu erwartenden Geräuschimmissionen des Tagebaus vor dem Hintergrund des ermittelten Ist-Zustandes bewertet worden. Dabei zeigt sich, dass die vom Tagebau auf die jeweiligen Immissionsorte einwirkenden Geräuschimmissionen in der Regel im Bereich der bereits vorhandenen Immissionspegel liegen und die heutige Immissionsituation allenfalls unwesentlich verändern. Der gezielte Einsatz verschiedener technischer sowie ggf. organisatorischer Maßnahmen führte dazu, dass durch den Betrieb des Tagebaus Hambach keine Geräuschimmissionen verursacht werden, die zu erheblichen Nachteilen führen. Diese Maßnahmen werden auch beim weiteren Abtrag der ersten Sohle beachtet.

Mit den fortschreitenden Gewinnungsbetrieb sind zudem keine Schwingungen im Umfeld des Tagebaus und im Hambacher Forst verbunden, die zu Belästigungen und/oder schädlichen Umwelteinwirkungen durch Erschütterungen führen können.

4 Fazit

Unter der von RWE Power bestätigten Annahme, dass die Schaufelradbagger mit dem Abtrag der ersten Sohle mindestens so weit vom heutigen Waldrand entfernt bleiben, dass der Baumkronenbereich und auch die Wurzeln der Bäume sicher nicht beeinträchtigt werden und der heutige Waldrand auch unter Standsicherheitsgesichtspunkten unbeeinflusst bleibt, hat der weitere Abbau auf der ersten Sohle des Tagebaus aus fachlicher Sicht keine relevanten Auswirkungen auf die Waldlebensräume und Lebensgemeinschaften des Hambacher Forstes.

Köln, 03.05.2019



Dr. Claus Albrecht



Dr. Thomas Esser